

STICHPUNKT SICHERHEIT

• Beschaffung von Feuerwehrhelmen

Nach § 12 Abs. 1 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren“ müssen den Feuerwehrangehörigen u.a. Feuerwehrhelme mit Nackenschutz zur Verfügung gestellt werden.

Der Helm soll den Kopf u. a. gegen die Auswirkungen von Stößen, Wärme und Flammen während der Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen schützen. Auf Grund sich ändernder Bedingungen für die Brandbekämpfung und der damit verbundenen Änderung der Taktik der Feuerwehren mussten auch die Anforderungen an die Feuerwehrhelme weiter entwickelt werden. So wurde aus der einstigen „Lederkappe“ das heutige Hightech-Produkt Feuerwehrhelm.



Der Feuerwehrhelm - Bestandteil der Persönlichen Schutzausrüstung (Produktbeispiele)

Feuerwehrhelme, die den heutigen Anforderungen meistens entsprechen, erfüllen die Anforderungen nach DIN EN 443 „Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen“, Ausgabe Juni 2008. Zusätzlich gibt es seit März 2015 die Normen DIN EN 16471 „Feuerwehrhelme – Helme für **Wald- und Flächenbrandbekämpfung** und **DIN EN 16473 „Feuerwehrhelme – Helme für technische Rettung“**. Diese Helme sollen besonders leicht und auf die in diesem Bereich zu erwartenden Risiken abgestimmt sein und eine

lange Tragedauer ermöglichen. Bei Motorsägearbeiten können auch besonders hierfür geeignete, auch sogenannte „Waldarbeiterhelme“ mit integriertem Gehör- und Gesichtsschutz (DIN EN 397 „Industrieschutzhelme“) benutzt werden.



Feuerwehrhelm Typ A (Produktbeispiel)

Die aktuelle DIN EN 443 für Feuerwehrhelme unterscheidet die Helmtypen A und B, beide sind zulässig. Sie unterscheiden sich im jeweiligen Schutzbereich.

Der Helm Typ A ist ein „Halb- oder Dreiviertelschalenhelm“, dessen Schutzbereich etwa auf Ohrenhöhe endet.

Der Helm Typ B ist ein „Vollschalenhelm“, der den gesamten Kopf schützt.

Helme nach DIN EN 443 sind in erster Linie für die Brandbekämpfung gedacht, also für den Einsatz in warmer/heißer Umgebung. Ihre Schutzwirkung muss jedoch auch bei kalten Temperaturen erhalten bleiben. Deshalb werden sie vor jeder Typprüfung einem Temperaturschock ausgesetzt. Die Temperatur kann dabei -10, -20, -30 oder -40 °C betragen.



Allgemeine Leistungsanforderungen für Feuerwehrhelme nach DIN EN 443

Diese Helme, müssen neben optionalen Anforderungen (E2, E3, C), z. B. die folgenden Leistungsanforderungen hinsichtlich

- der Stoßdämpfung,
- der Durchdringungsfestigkeit,
- der seitlichen Verformung,
- des Verhaltens gegenüber Strahlungswärme,
- des Schutzes gegen heiße Festkörper und Schmelzmetalle,
- der Wärme- und Flammenbeständigkeit,
- der elektrischen Eigenschaften erfüllen.

Kennzeichnung

Helme nach DIN EN 443 müssen sichtbar, lesbar und eindeutig mit einer haltbaren und dauerhaften Kennzeichnung mit folgenden Angaben versehen sein:

- Nummer und Ausgabejahr dieser Europäischen Norm (EN 443:2008),
- Name oder Firmenzeichen des Herstellers,
- Herstellungsjahr,
- Helmtyp,
- Helmmodell (Herstellerbezeichnung),
- Größe oder Größenbereich (in cm),
- Klassifizierung der niedrigen Temperaturen (* für die Prüfung bei -10 °C bis **** für die Prüfung bei -40 °C), zu empfehlen sind hier mindestens *** (-30°C).

Erfüllt der Helm auch optionale Anforderungen der DIN EN 443, ist diese Kennzeichnung auch auf der Helmschale wie folgt angegeben:

- E2 für die Prüfung der Isolierung des feuchten Helms,
- E3 für die Prüfung der Oberflächenisolierung,
- C für die Beständigkeit gegen Kontakt mit flüssigen Chemikalien.

Die Kennzeichnungen hinsichtlich der Klassifizierung der niedrigen Temperatur und der optionalen Anforderungen stehen nebeneinander, z.B. E2E3C****.

Neuere Helme erfüllen oft auch alle optionalen Leistungsanforderungen und sind auch damit gekennzeichnet.

Weitere Hinweise

- Helme nach DIN EN 443 dürfen nur mit Zubehör ausgestattet werden, welches vom Helmhersteller zugelassen ist.
- Ein Gesichtsschutz (Visier) muss DIN EN 14458 entsprechen.
- Ein Augenschutz ist kein Ersatz für einen Gesichtsschutz nach DIN EN 14458.

Welcher Helmtyp nach DIN EN 443 beschafft wird und ob sich ein zusätzlicher Helm für die Technische Rettung oder die Wald- und Flächenbrandbekämpfung hinsichtlich des bequemen Sitzes, des Gewichts und sonstiger Eigenschaften sowie der Kosten gegenüber dem bisherigen Feuerwehrhelm lohnt, muss jeder Träger des Brandschutzes für sich entscheiden (Gefährdungsbeurteilung). Die Entscheidung sollte, abgesehen von der Normkonformität, von weiteren Kriterien, wie gute Trageeigenschaften, variable und einfache Größenverstellung sowie der Lebensdauer abhängig gemacht werden. Grundsätzlich wird ein universell einsetzbarer Feuerwehrhelm empfohlen.

Sollen zukünftig weiter nur Feuerwehrhelme nach DIN EN 443 beschafft werden, empfehlen wir zusätzlich eine Zertifizierung nach DIN EN 16471 und DIN EN 16473, so dass sie auch weiterhin universell einsetzbar sind. Zumindest sollten die in der DIN EN 443 optionalen Anforderungen E3 und C vorhanden sein, da diese Anforderungen in DIN EN 16473 „Feuerwehrhelme – Helme für technische Rettung“ zwingend gefordert werden.

Für Feuerwehrangehörige, die nicht zur Brandbekämpfung in Gebäuden und anderen baulichen Anlagen vorgehen, sind Feuerwehrhelme für die Wald- und Flächenbrandbekämpfung nach DIN EN 16471 ausreichend. Für die Technische Hilfeleistung jedoch nicht. Sind Helme nach DIN EN 16471 und gleichzeitig nach DIN EN 16473 (Helme für Technische Rettung) zertifiziert, könnten diese universell einsetzbaren Helme hier den bisherigen Feuerwehrhelm nach DIN EN 443 ersetzen. Dies könnte für Feuerwehrangehörige, die nicht Atemschutzgeräteträger sind, zutreffen.

Ihre Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord

© Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord 2015